

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 22.08.2019

Zweiter Quartalsbericht 2019 gemäß § 28 GemHVO

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs zum 30. Juni 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung ist nach § 28 GemHVO mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Der vorgelegte Bericht für das zweite Quartal 2019 berücksichtigt alle Buchungen bis zum 30. Juni 2019.

Der Sachverhalt wurde am 13. August 2019 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:

Zweiter Quartalsbericht 2019 (26 Seiten)